Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Durchführung von Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren

2.1 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen	**2.2 Name und Kontaktdaten des zuständigen Sachgebietes**
Stadt Neustadt **Bürgermeister Alexander Sachse** **Markt 1** **01844 Neustadt in Sachsen** Telefon: **+49(0) 3596 569 201** E-Mail: **stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de**	**Stadt Neustadt** **Leiter Personalwesen Annette Reimann** **Markt 1** **01844 Neustadt in Sachsen** Telefon: **+49(0) 3596 569 212** E-Mail: **bewerbungen@neustadt-sachsen.de**

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Eva Grübel-Hoffmann externer DSB ITM Management & Consulting GmbH Bürgerstraße 81 01127 Dresden **datenschutz@itm-mc.de**

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: *Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt insbesondere zur:*

- *Durchführung von Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren,*
- *Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber,*
- *Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber,*
- *Durchführung von Vorstellungsgesprächen und Auswahlverfahren,*
- *Kommunikation mit Bewerberinnen und Bewerbern,*
- *Erfüllung gesetzlicher Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte (z. B. Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte),*
- *Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses,*
- *Dokumentation des Auswahlverfahrens sowie Erfüllung gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten.*

Rechtsgrundlagen: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie § 11 SächsDSDG, soweit die Verarbeitung für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Soweit gesetzliche Beteiligungs-, Prüf- oder Dokumentationspflichten bestehen, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Sächsischen Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG), dem SGB IX und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten für das Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren erforderlich sind, erfolgt deren Verarbeitung nach Maßgabe von Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger:in innerhalb der Organisation:

Zugriff auf die personenbezogenen Daten erhalten ausschließlich die für das Bewerbungsverfahren zuständigen Stellen, insbesondere:

- Personalverwaltung,
- zuständige Fachämter,
- Amts- und Fachbereichsleitungen,
- Verwaltungsleitung,
- Personalrat,
- Gleichstellungsbeauftragte,
- Schwerbehindertenvertretung (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen),
- gegebenenfalls weitere am Auswahlverfahren beteiligte Personen.

Auftragsverarbeiter:

Soweit erforderlich werden weisungsgebundene Dienstleister gemäß Art. 28 DSGVO eingesetzt, insbesondere für:

- Betrieb und Wartung der Bewerbungssoftware,
- Hosting,
- IT-Support,
- Akten- und Datenträgervernichtung.

Dritte: Eine Übermittlung an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht.

Soweit gesetzlich erforderlich oder im Einzelfall notwendig, erfolgt eine Übermittlung insbesondere an:

- Gerichte,
- Rechtsvertretungen,
- zuständige Behörden,
- öffentliche Stellen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Herkunft der Daten

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich unmittelbar bei den Bewerberinnen und Bewerbern erhoben.

Soweit erforderlich, können Daten außerdem stammen aus:

- öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. berufliche Netzwerke), soweit deren Nutzung datenschutzrechtlich zulässig ist,
- früheren Bewerbungsverfahren, sofern hierfür eine Rechtsgrundlage besteht oder eine Einwilligung vorliegt.

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Je nach Bewerbungsverfahren werden insbesondere verarbeitet:

- Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise),
- Angaben zur beruflichen Ausbildung und bisherigen Berufstätigkeit,
- Angaben zu Kenntnissen, Fähigkeiten und Qualifikationen,
- Notizen aus Vorstellungsgesprächen und Auswahlverfahren,
- gegebenenfalls Bankverbindung und Steuerdaten bei Einstellung,
- gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO, soweit diese für das Beschäftigungsverhältnis erforderlich sind oder von den Bewerberinnen und Bewerbern freiwillig mitgeteilt werden (z. B. Angaben zur Schwerbehinderung).

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens erforderlich ist.

Wird kein Beschäftigungsverhältnis begründet, werden die Bewerbungsunterlagen grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht, sofern keine gesetzliche Verpflichtung oder ein laufendes Gerichtsverfahren eine längere Speicherung erforderlich macht.

Bei einer Einstellung werden die erforderlichen Bewerbungsunterlagen Bestandteil der Personalakte und gemäß den für Personalakten geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet.

Soweit Unterlagen archivwürdig sind, erfolgt die Archivierung nach den Vorgaben des Sächsischen Archivgesetzes (SächsArchivG).

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und in welchem Umfang personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden.
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO): Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO): Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen. Dieses Recht besteht insbesondere nur bei einer automatisierten Verarbeitung, die auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht.

Für das Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung gelten insbesondere die Maßgaben des § 7 SächsDSDG; für das Auskunftsrecht gelten die Einschränkungen des § 9 SächsDSDG. Die Informationspflichten können unter den Voraussetzungen des § 8 SächsDSDG eingeschränkt sein.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Sächsischer Datenschutz- und Transparenzbeauftragter

Devrientstraße 5

01067 Dresden

Internet: www.datenschutz.sachsen.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für das konkrete Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren erfolgt grundsätzlich nicht auf Grundlage einer Einwilligung, sondern auf Grundlage der für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und die Erfüllung gesetzlicher Pflichten geltenden Rechtsvorschriften. Ein Widerrufsrecht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO besteht insoweit nicht.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten im Rahmen einer Bewerbung erfolgt grundsätzlich freiwillig. Für die Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens müssen jedoch diejenigen Angaben und Unterlagen bereitgestellt werden, die zur Beurteilung der Eignung und zur Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Ohne diese Angaben kann die Bewerbung gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet im Rahmen des Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens nicht statt.